



Fuhrunternehmen  
Spitzer GmbH  
Mausdorf-Pirkach  
Landkreis Neustadt a.d. Aisch Bad Windsheim

**Vorhabensbeschreibung**

Inhalt

<b>1. Vorhabensbeschreibung</b> .....	3
1.1 Bauliche Umsetzung und Erläuterungen (Team Schwarzott) .....	3
<b>1.1.1 Bebauung und Nutzung Plateau 1</b> .....	4
<b>1.1.2 Bebauung und Nutzung Plateau 2</b> .....	6
1.2 Entwässerung (Team Schwarzott).....	7
1.3 Abfallbehandlung und Umschlag im Detail (Dr. Franz) .....	8

## 1. Vorhabensbeschreibung

Die Fuhrunternehmen Spitzer GmbH plant die Festigung ihres Standortes in Mausdorf. Derzeit befinden sich die Gebäude über einen Radius von rund 500 m im Dorf verteilt, was die Betriebsprozesse merklich verlangsamt. Ein zentraler Standort wird für sie unerlässlich, um langfristig gut zu wirtschaften. Des Weiteren wird die Verkehrsbelastung im Ort deutlich reduziert, da der Bauplatz direkt an der neuerrichteten, für den Schwerverkehr ausgelegten, Gemeindestraße Mausdorf - Grieshof mit Anbindung an die Kreisstraße NEA 20 liegt.

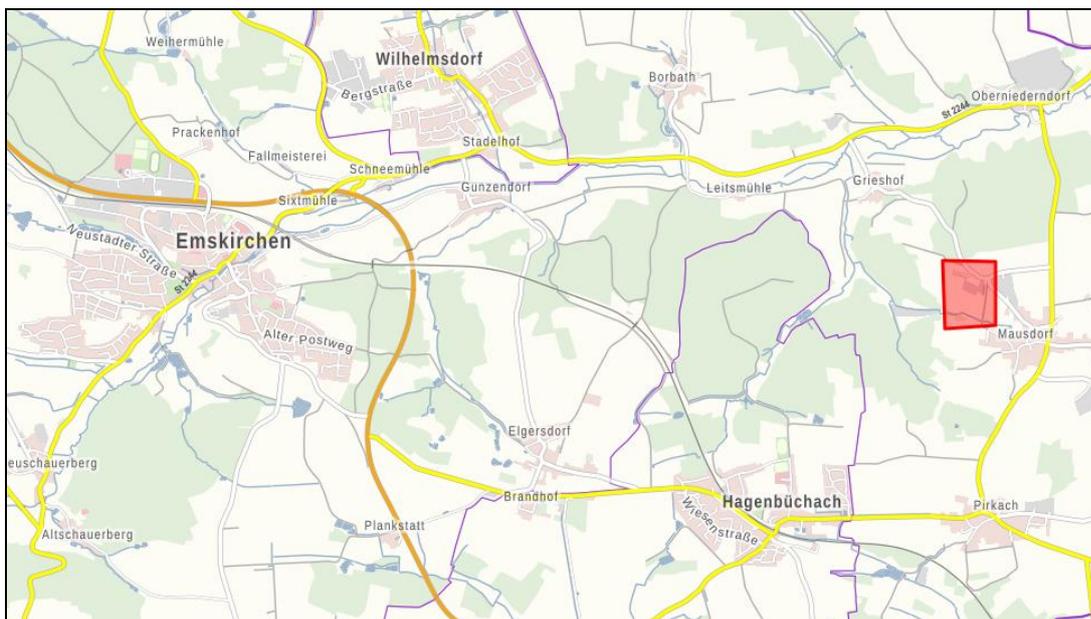


Abbildung 1: Lage des Bauvorhabens

### 1.1 Bauliche Umsetzung und Erläuterungen (Team Schwarzott)

Folgend wird die bauliche Erschließung des Vorhabens wiedergegeben. Das Grundstück wird in zwei Plateaus aufgeteilt, Plateau 1 ist der nördliche Grundstücksteil, Plateau 2 der südliche. Asphaltiert werden sollen die in Plan 2.0 grau dargestellten Flächen, die ockerfarbenen Flächen werden mit Schotter verdichtet, die braunen Flächen werden erdbaulich befestigt und nicht versiegelt.

Die Erschließung lässt sich in vier Bauabschnitte untergliedern, diese sind in Plan 2.1a farblich gekennzeichnet.

#### Bauabschnitt 1 (Jahr 1 und 2):

Das Grundstück wird an die Strom- und Wasserversorgung angeschlossen. Erdbauliche Herstellung von Plateau 2 und Errichtung des Regenrückhaltebeckens, Retentionsbodenfilters und Sedimentationsbeckens. Die Böschung oberhalb des Regenrückhaltebeckens wird 5 m breiter als zum vorangegangenen Planstand ausgeführt

und mit schnellwüchsigen Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Es finden noch keine Versiegelungen auf Plateau 2 statt. Auf Plateau 1 wird die nördliche Zufahrt und der Verladebereich für Abholer befestigt.

#### Bauabschnitt 2 (Jahr 3):

Die Böschung an der östlichen Grenze von Plateau 2 wird aufgeschüttet so dass diese bepflanzt werden kann. Folgend wird der Baubereich der Leichtbauhalle aufgeschüttet und die Leichtbauhalle für Verbrauchsmaterialien aufgestellt.

#### Bauabschnitt 3 (Jahr 4 und 5)

Die Böschung an der südlichen Grenze von Plateau 1 wird aufgeschüttet und auf ganzer Länge in 9 m Breite ausgeführt (2 m breiter als in der vorausgegangenen Planung) und bepflanzt. Folgend wird der Bereich um die neue Werkstatthalle mit den Büros, aufgeschüttet und befestigt. Sobald dies geschehen ist beginnt der Gebäudebau. An der Nordgrenze des Grundstückes werden überdachte Schüttgutboxen und Palettenregale aufgestellt. Des Weiteren wird ein Tankplatz und eine Fuhrwerkswaage errichtet.

An der Ostgrenze von Plateau 1 wird über eine begrünte Schallschutzwand gezogen.

#### Bauabschnitt 4 (Jahr 6 und 7)

Aufschüttung und Befestigung der restlichen Fläche von Plateau 1. Errichten von überdachten Schüttgutboxen im nördlichen Bereich und an der südwestlichen Böschung von Plateau 1. Hier werden LKW-Parkplätze und Mitarbeiter - Parkplätze ausgewiesen. An der Leichtbauhalle entsteht auch die Reifenwaschanlage.

Anschließend wird Plateau 2 befestigt. Im östlichen Bereich des Plateaus wird die Ausstellungsfläche für Natursteine eingerichtet und Stellplätze ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Bereich, Schüttgutboxen, eine Betontankstelle und ein Stellplatz für Container zur Schlammbehandlung errichtet. Eine kleine Fläche wird als Stellplatz für Maschinen genutzt werden.

#### **1.1.1 Bebauung und Nutzung Plateau 1**

Die bestehenden Schüttgutboxen im Einfahrtsbereich bleiben erhalten, hier werden Baustoffe verladen und angeliefert. Die Überdachten Schüttgutboxen im nordwestlichen Bereich von Plateau 1 werden zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (inkl. Umschlag) genutzt. Außerdem findet dort die Grobsortierung von Abfällen und Abfallgemischen statt, sowie das Zerkleinern von Altholz [Altholz der Kategorien AI – AIII nach der Altholz-Verordnung [AltholzV]) und von Grüngut (nicht gefährliche Abfälle und

nicht wassergefährdend nach AwSV). Westlich der Schüttgutboxen werden Palettenregale aufgestellt.

Verbrauchsmaterialien werden zentral in der Leichtbauhalle gelagert, hier findet die händische Demontage von Altfenstern und Türen (Altholz der Kategorien AII bis AIV nach der AltholzV – nicht gefährlicher bzw. gefährlicher Abfall) statt. In dieser Halle werden auch semimobilen Anlagen wie z.B. Windsichter und Zerkleinerern zur Abfallbehandlung und Sortierung eingesetzt. Zur Wärmeversorgung der Werkstatthalle mit Büros wird in der Leichtbauhalle auch eine Hackschnitzelheizung mit Bunker integriert.

Im westlichen Bereich des Plateaus findet die Pulverisierung von mineralischen Abfällen (Bauschutt, Asphalt, Steine – nicht gefährlicher Abfall und nicht wassergefährdend nach der AwSV) zur Herstellung von Recyclingbaustoffen (Produkte) statt. Des Weiteren findet hier das Sieben und Mischen von Erdaushub (nicht gefährlicher Abfall und nicht wassergefährdend nach AwSV) sowie die Zugabe von Zusatzstoffen statt. Das Nordwestliche Eck des Grundstückes wird als ein Lager für Behälter (z.B. Absetz- und Abrollcontainer u.a.) ausgewiesen.

Kernbauwerk der Erschließung ist die neue Werkhalle mit Büroräumen, Reparaturplätzen und einem Waschbereich für den Fuhrpark. Für die Mitarbeiter und den LKW-Fuhrpark entstehen Parkflächen. Neben den Parkflächen entsteht auch ein Tankplatz. Die Fuhrwerkswage im Einfahrtsbereich dient zur Mengenkontrolle von Anlieferern und Abholern.

Um Verschmutzungen auf dem Betriebsgelände und vor allem auf den öffentlichen Straßen zu vermeiden, wird eine Reifenwaschanlage neben der Leichtbauhalle aufgestellt. Entlang der Ostgrenze von Plateau 1 wird eine drei Meter hohe begrünte Schallschutzwand aufgestellt, um das Weitertragen von Immissionen jeglicher Art Richtung Mausdorf zu minimieren.

Auf die im Ersten Entwurf angedachte Kippkante wird zum Geräuschemissionsschutz nach Süden hin verzichtet, stattdessen werden hier überdachte Schüttgutboxen für die Lagerung und den Umschlag von Abfällen und Produkten errichtet, die nach Süden hin verschlossen sind.



Abbildung 2: Umgriff Plateau 1 (Quelle: eigene Darstellung)

### 1.1.2 Bebauung und Nutzung Plateau 2

Nach der Befestigung entsteht im westlichen Bereich von Plateau 2, eine Fläche zur Schlammbehandlung (nicht gefährlich, nicht wassergefährdend), sowie ein Sedimentationsbecken zur Abwasserbehandlung, überdachte Schüttgutboxen als Zwischenlager, sowie ein Stellplatz für Maschinen.

Direkt an der Abfahrtsrampe soll eine Betontankstelle entstehen, die dem Mischen von Erdaushub mit Zuschlagstoffen und Wasser zur Herstellung von Flüssigböden dient.

Die geräuschintensiven Bereiche wurden in der Umplanung in den westlichen Teil von Plateau 2 geschoben. In dem zum Reitgelände hin relativ offenen Bereich nördlich des Regenrückhaltebeckens entsteht eine geräuscharme Ausstellungsfläche für Natursteine sowie ein Stellplatz für Maschinen, Semimobile Anlagen und Mobile Anlagen.

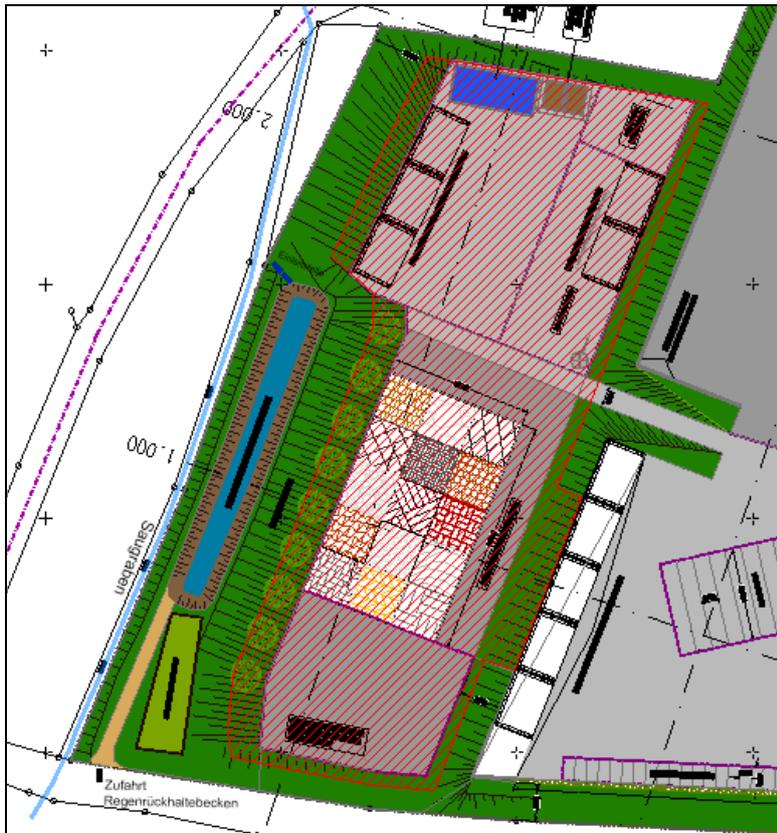


Abbildung 3: Umgriff Plateau 2 (Quelle: Eigene Darstellung)

## 1.2 Entwässerung (Team Schwarzott)

Die geplante Grundstücksentwässerung ist mit dem WWA Ansbach abgestimmt und kann in drei Bereiche unterteilt werden.

### 1. Sammeln von Abwasser:

In Bereichen wo wassergefährdende Stoffe aus Abfällen gelöst werden können, sind so gestaltet das hier kein Wasser anfällt. Wasser, das trotzdem in diesen Bereich z.B. durch Schlagregen eindringt wird separat gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt.

### 2. Ableitung in den Mischwasserkanal südlich des Baugrundstückes:

Das anfallende Wasser aus Sanitärräumen der Werkstatthalle wird direkt in den südlich verlaufenden Mischwasserkanal geführt. Das anfallende Wasser von Tankplatz und Werkstatt / Waschbereich wird durch einen Leichtflüssigkeitsabscheider behandelt und folgend dem Mischwasserkanal zugeführt.

### 3. Ableitung in den Sauggraben

Zum Ausgleich der Versiegelung wird am südlichen Grundstücksende unterhalb der Böschung ein Regenrückhaltebecken entstehen. Das Regenrückhaltebecken ist auf ein zehnjähriges Regenereignis bemessen und fasst ca. 1000  $m^3$ . Am südöstlichen Eck des Grundstückes wird ein Retentionsbodenfilter errichtet, er dient besonders zur Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers in dem Bereich für Haufwerk Halden und Siebanlage.

Auf Plateau 2 wird ein Regenklärbecken im Dauerstau entstehen, welches neben der Vorbehandlung des anfallenden Oberflächenwassers primär zum Löschwasserrückhalt und sekundär als Brauchwasser genutzt wird.

Das Grundstück ist in verschiedene Belastungsklassen unterteilt und wird je nach Belastungsgrad direkt oder nach einer Vorbehandlung in den Saugraben eingeleitet.

### **1.3 Abfallbehandlung und Umschlag im Detail (Dr. Franz)**

Die Firma Spitzer GmbH plant, auf dem Betriebsgrundstück, für welches die Ausweisung als Sondernutzungsgebiet geplant und beantragt ist, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen (mechanischen) Behandlung von Abfällen zu errichten und zu betreiben.

Die Abfälle, welche auf der geplanten Abfall-Lager- und Behandlungs-Anlage angenommen werden sollen, sind Baustellenabfälle, sowie artgleiche und artähnliche Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (wie z.B. Produktion, Gewerbe, öffentlicher Bereich, Havarien), sowie in Kleinmengen Elektrogeräte und Batterien.

Bei den Baustellen handelt es sich um typische Baustellen, wie Abbruch-, Bau-, Erdbau-, Bohr- und Rodungs-Tätigkeiten, sowie Unfälle.

Unter den Abfällen sind nicht gefährliche und gefährliche Abfälle nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes [KrWG] und der Abfallverzeichnisverordnung [AVV] zu verstehen.

An Behandlungsmaßnahmen kommen das Aussortieren von Störstoffen (Grobsortierung) aus Abfällen und Abfallgemischen, das Zerlegen von Abfällen (Demontage von Fenstern und Türen), Pulverisieren von mineralischen Abfällen, das Sieben / Grobzerkleinern von Abfällen, das Sieben und Mischen von Erdaushub, das Mischen von Erdaushub mit Wasser und Zuschlagsstoffen, die Zerkleinerung von Altholz (AI – AIII nach AltholzV) und Grüngut (nur Grobholz), die Konditionierung von Bohrschlämmen in Betracht. Daneben sollen im Rahmen des Betriebes einer Betonmischanlage aus mineralischen Abfällen hergestellte Recyclingbaustoffe und Steinen Beton-Formstücke hergestellt werden.

Mineralische Abfälle, welche zur Herstellung von Produkten (stoffliches Recycling, z.B. Pflanzsubstrate, Recyclingbaustoffe) angenommen werden, müssen den jeweiligen Rechtsgrundlagen entsprechen, was i.d.R. die Einhaltung der Zuordnungswerte Z0 bis Z1.1 nach den Vorgaben des LAGA-Merkblattes M20 voraussetzt, sowie dass diese Abfälle nach den Vorgaben der Anlagenverordnung [AwSV] als „nicht wassergefährdend“ einzustufen sind.

Entsprechende mineralische Abfälle, für die vor der Annahme noch keine Analyse vorhanden ist, sollen auf der Anlage beprobt werden und nach Erhalt der Analysen entsprechend behandelt oder anderweitig entsorgt werden. Mineralische Abfälle, die höhere



**Vorhabensbeschreibung**

**Recyclingzentrum Mausdorf**

Analysenwerte aufweisen, werden zwischengelagert, aussortiert und anderweitig ordnungsgemäß entsorgt.